

Informationspflichten gegenüber ZOOM-Teilnehmenden auf der Grundlage des Art. 12 ff. DS-GVO

10/2020

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Geschäftsführung

Bernd Mege
Saarland-Heilstätten GmbH
Sonnenbergstraße 10
D-66119 Saarbrücken
www.shg-kliniken.de

Telefon: +49(0)681/889-0
info@sb.shg-kliniken.de

Sehr geehrte Zoom-Teilnehmenden,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sind wir als verantwortliche Stelle verpflichtet Sie über die Datenverarbeitung im Zuge der Video- bzw. Telefonkonferenz zu informieren. Dieser Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben. Hierzu haben wir Ihnen nachfolgende Informationen zusammengestellt:

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Die SHG verwendet zur Erleichterung der unternehmensinternen Kommunikation das Video- und Telefonkonferenzsystem „Zoom“. Dadurch soll u. a. eine ortsunabhängige Teilnahme und somit eine Flexibilisierung, aber auch eine Kostenersparnis aufgrund wegfallender Fahrtkosten, erreicht werden. „Zoom“ ist ein Service der Zoom Video Communications, Inc., die ihren Sitz in den USA hat.

Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet

Bei der Nutzung von „Zoom“ werden verschiedene Datenarten verarbeitet. Der Umfang der Daten hängt dabei auch davon ab, welche Angaben Sie vor bzw. bei der Teilnahme an einem „Online-Meeting“ von sich preisgeben.

a) Mitarbeitende der SHG-Gruppe, die als Nutzer/innen (Einladende) von Zoom freigeschaltet werden:

- Vorname,
- Nachname,
- E-Mail-Adresse,
- Profilbild (optional)
- Abteilung (optional)
- Passwort

b) Teilnehmende an Videokonferenzen (Intern sowie teils extern):

Sollten Sie kein eigenes Nutzerkonto bei „Zoom“ haben, erhalten Sie von unseren registrierten Mitarbeitenden eine E-Mail, welche einen Link zum Beitreten auf das Zoom-Meeting nebst Passwort enthält.

Sollten Sie nicht selbst Zoom-Nutzer sein, wird von Ihnen der Vor-und/oder Nachname zwecks Identifikation erfragt. In diesem Zusammenhang empfehlen wir Ihnen hierfür Kürzungen (Max Mustermann = MM oder MaMu etc.) einzugeben. Theoretisch sind auch frei gewählte Pseudonyme möglich.

Die Eingabe Ihrer E-Mail ist für die Teilnahme an einem Zoom-Meeting nicht erforderlich. Sofern Sie nicht per Audioeinwahl teilnehmen, ist auch Ihre Telefonnummer grundsätzlich nicht erforderlich. Die Telefonnummer wird bei Audioeinwahl während der Konferenz nicht vollends zu sehen sein, jedoch wird in Zoom diese Nummer erhoben. Generell empfehlen wir Ihnen die anonymisierte Audioeinwahl, indem Sie Ihre Rufnummer unterdrücken.

c) Die im Rahmen der Videokonferenz zur Verfügung gestellten Beiträge und Kommentare, alle in einem Meeting mitgeteilten Nachrichten und deren Inhalt, darunter auch personenbezogene Daten über den Teilnehmenden und allenfalls Dritter, gelangen allen anderen Teilnehmenden während dieses Meetings zur Kenntnis.

d) Eventuell personenbezogene Daten und Informationen, die während der Nutzung des Service hochgeladen, bereitgestellt oder erstellt werden, darunter auch Informationen im Zusammenhang mit Meetings, wie z.B. Teilnehmer, Meetinglink, Datum, Uhrzeit und Dauer;

e) Ferner werden Aktivitäten (wie z.B. Teilnahme und Verlassen) registriert und der Inhalt von Audio- und Videoanrufen und Bildschirmfreigaben zwischen Anrufteilnehmenden geroutet;

f) Verkehrs- und Medien-/ Nutzungsdaten der Teilnehmenden (IP-Adresse, Geräteinformationen, Nutzungsinformationen, ggf. Telefonnummer etc.). Verkehrs- und Nutzungsdaten werden zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, insbesondere zur Sicherstellung der störungsfreien Funktion der Dienste und zur Erstellung von Nutzungsstatistiken verarbeitet.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Für die bloße Teilnahme an einer Videokonferenz ist die Eingabe personenbezogener Daten in Klarform nicht erforderlich.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Generell ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten für die Durchführung von virtuellen Konferenzen in der Form notwendig, dass wir Ihre E-Mail-Adresse benötigen, um eine Zoom-Meeting-Einladung versenden zu können. Die Einladung mit Teilnahmelink erhalten Sie ohne Einbindung von Zoom. Weitere Ergänzungen zur Notwendigkeit von persönlichen Angaben s. oben unter b).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch die SHG

Als Rechtsgrundlage für die Erhebung und Nutzung der Mitarbeiterdaten über die Konferenz-Tools ist der § 26 Abs.1 BDSG zu benennen. Allgemein kann auch der Art. 6 Abs.1 lit. f) DSGVO genannt werden. Art. 4 Nr. 11 DSGVO (Einwilligung, die vorher bei dem Teilnehmenden erfragt wird!).

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Empfänger/innen der personenbezogenen Daten sind die für die entsprechende Abwicklung notwendigen Organisationseinheiten der SHG – im Besonderen die IT – sowie der unterstützende Auftragsverarbeiter Zoom. Grundsätzlich erhält ZOOM keinen Zugriff auf Videokonferenzinhalte (Gesprochene Worte und verwendete Anlagen). Seitens der SHG wurde ein eigener ZOOM Server eingerichtet, über welchen alle Video- und Telefonkonferenzen sicher ablaufen. Ferner ist die Funktion zur Aufnahme eines Meetings flächendeckend unterbunden. Den Meeting-Teilnehmenden steht es generell frei im Rahmen einer Videokonferenz die Webcam zu aktivieren, so dass ihr Erscheinungsbild sichtbar wird. Seitens Zoom erfolgt ausschließlich eine Verarbeitung der Anmeldedaten (Vor- und/oder Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse – Näheres siehe oben unter a) und b)) sowie der end-to-end-verschlüsselten Chat-Funktionen außerhalb von Videokonferenzen. Hier wurde die Rechenzentrumszone (DataCenterRegion) auf Europa eingestellt. Somit werden die wenigen Daten, die an ZOOM gesendet werden, in Rechenzentren in Europa verarbeitet. Wie zuvor beschrieben, ist es nicht erforderlich, dass Sie im Rahmen der Zoom-Kommunikation als Gast Ihren gesamten Namen preisgeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass – auch wenn Ihre Anmeldedaten (sofern Sie Ihren klaren Vor- und/oder Nachnamen, ggf. Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail angeben möchten) nach Angaben von „Zoom Video Communications, Inc.“ in einem europäischen Rechenzentrum verarbeitet werden – Ihre hier angegebenen personenbezogenen Daten von US-Behörden i.R. des Cloud-Acts jederzeit abgerufen werden könnten.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und nicht an sonstige Dritte übermittelt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Inhalte von Video- und Telefonkonferenzen sind direkt nach Beendigung der Konferenz nicht mehr abrufbar. Der Chat von Videokonferenzen wird mit Beendigung dieser sofort gelöscht. Die zur Zweckerreichung erforderlichen Verkehrs-, Medien-, bzw. Nutzungsdaten werden von dem Auftragsverarbeiter für die letzten zwölf vollen Monate gespeichert. Der von Videokonferenzen unabhängige Chat (Instantmessaging / Direktnachrichten) ist end-to-end-verschlüsselt. Hier werden die Daten maximal drei Tage end-to-end-verschlüsselt zwischengespeichert. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem

Auftragsverarbeiter werden die Daten nur für die Dauer von drei Monaten gespeichert und danach gelöscht, sofern die Daten keinen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen.

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie der SHG gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich / per Mail / Fax – an die SHG richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber der SHG geltend machen. Sie ergeben sich aus der Datenschutz-Grundverordnung:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO
Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Datenschutzbeauftragter der SHG

Die Datenschutzbeauftragte der SHG-Gruppe erreichen Sie unter datenschutz@sb.shg-kliniken.de

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon können Sie das Recht auf Beschwerde gemäß Art. 77 DS-GVO bei einer Aufsichtsbehörde in Anspruch nehmen.

Geschäftsführung